



1. Änderung

Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen
 Vervielfältigungen für andere Zwecke, Umwandlungen zur Anlegung
 flächenhafter Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weiter-
 gabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des DLR.



DLR Mosel
 Flurbereinigungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
 Irmenach

Az.: 11105

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
 (Plan nach § 41 FlurbG)

Bestandteil 1 (Karte zum Plan)
 Maßstab 1 : 5000

aufgestellt:

E. Weck
 Sachgebietsleitung
 Planung und Vermessung

S. Müller
 Sachgebietsleitung Bautechnik

W. Öffling
 Sachgebietsleitung Landespflege

J. Schwarz
 Produktionsgruppenleitung

Plangenehmigung

Aufsichts- und
 Dienstleistungsstellen

[Festgestellt, genehmigt] gem. § 41 Abs. [3, 4] FlurbG am 10.03.2017

Änderungen [festgestellt, genehmigt] gem. § 41 Abs. [3, 4] FlurbG